



Nr. 114 / 31.01.2020

# **Alexander HOFFMANN** *informiert*

---

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

---

## ***Nur unser Vorschlag garantiert eine Verkleinerung des Bundestages***

Liebe Leserinnen, liebe Leser, seit Jahren bereits diskutieren wir eine Reform des Wahlrechts – bislang allerdings ohne ein Ergebnis, das mehrheitsfähig wäre. Und: Uns bleiben nur noch wenige Wochen, bevor ab Ende März die Vertreter für die Aufstellungsversammlungen der Bundestagskandidaten gewählt werden können. Bis dahin ist ein eventueller Neuzuschnitt der Wahlkreise praktisch fast nicht mehr möglich.

Worum geht es? Ziel aller Bemühungen ist ausschließlich die Frage, wie wir die Anzahl der Bundestagsabgeordneten verfassungsfest und nachhaltig reduzieren können. Wegen zahlreicher Überhang- und Ausgleichsmandate war unser Parlament bei der Wahl 2017 auf die Rekordgröße von 709 Abgeordneten angewachsen. In der nächsten Legislaturperiode könnte die Anzahl der MdB sogar noch größer werden! Das Bundeswahlgesetz sieht lediglich eine Anzahl von 598 Abgeordneten vor: 299 direkt gewählte MdB und 299 weitere, die über die Listen der Parteien in den Bundestag einziehen.

Nun behaupten die Oppositionsparteien und einige Medien, dass ausgerechnet die CSU eine Wahlrechtsreform blockieren würden. Das Gegenteil ist richtig: Wir wollen die Aufblähung des Bundestages durch eine Deckelung der Listenmandate verhindern. Wir als CSU schlagen vor, die Zahl der Sitze



auf 650 zu begrenzen. Davon sollen wie bisher 299 direkt gewählte Abgeordnete aus den Wahlkreisen kommen. Die übrigen 351 Parlamentarier sollen über die Landeslisten der Parteien in den Bundestag einziehen. Die Überhang- und Ausgleichsmandate werden nach diesem Modell verrechnet.

*Fortsetzung nächste Seite*

Die Vorschläge von Grünen, Linken sowie der FDP zielen vor allem darauf ab, die Anzahl der Wahlkreise zu verringern. Das lehnen wir aus zweierlei Gründen entschieden ab: Zum einen würden die Vorschläge von Grünen, Linken sowie der FDP die Zahl der Abgeordneten nicht begrenzen – und gerade darauf kommt es doch an. Schon die Berechnungen des Bundeswahlleiters für die Arbeitsgruppe „Wahlrechtsreform“ im zurückliegenden Jahr haben deutlich gezeigt, dass sich durch eine Verringerung der Wahlkreise allein keine nennenswerte Reduzierung der Gesamtsitzzahl des Bundestages erreichen lässt. Die Zahl der Wahlkreise wurde im Jahr 2002 nämlich bereits um 29 reduziert – dennoch ist der Bundestag heute größer denn je!

Zum anderen würden die Wahlkreise noch größer werden, die Distanz zu den Wählern aber auch. Mein Wahlkreis, in dem ich überall das ganze Jahr unterwegs bin, besteht aus zwei Landkreisen; in Mecklenburg-Vorpommern gibt es Wahlkreise, die

sogar aus drei Landkreisen bestehen. Doch das Motto der CSU ist nicht zufällig „Näher am Menschen“. Ich bin im Wahlkreis der direkte Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger. Ich bin Abgeordneter aus der Region für die Region. Ich vertrete die Anliegen des Wahlkreises mit großem Nachdruck in Berlin. Und die Bürger wertschätzen den Kontakt zu den direkt gewählten Abgeordneten, die für sie vor Ort ansprechbar sind, viel mehr als Personen, die auf Listen zur Wahl stehen und die sich nur relativ selten mal im jeweiligen Wahlkreis blicken lassen.

Deshalb bin auch ich für den Erhalt der 299 Wahlkreise. Eine Reduzierung ist keine Garantie dafür, dass das Parlament kleiner wird – eine Höchstgrenze unter Beibehaltung aller Wahlkreise dagegen schon. Das von CDU und CSU vorgeschlagene Modell ist das einzige, welches die Zahl der Abgeordneten deckelt und somit eine deutliche Verkleinerung des Bundestages garantiert.

## **Frankreich schafft die Bon-Pflicht ab, nur die SPD bleibt weiter stur**

Es geht auch ohne Kassenbons! Während Finanzminister Olaf Scholz und seine Parteifreunde von der SPD den Protest gegen die neu eingeführte Bon-Pflicht weiterhin ignorieren, gehen unsere Nachbarn vor allem zum Zwecke der Müllvermeidung den umgekehrten Weg: Frankreich verbietet Kassenbons – und fürchtet sich überhaupt nicht vor Steuerausfällen. Gehen Produkte für Kleinstbeträge unter zehn Euro über die Theke, soll ab September konsequent auf den Bon verzichtet werden. Diese Bagatellgrenze soll schrittweise angehoben werden: Ab Januar 2021 muss der Handel bis zu einem Wert von 20 Euro auf den Kassenbon verzichten; 2022 sind es dann 30 Euro. Kassenzettel für Kleinbeträge sollen nur noch auf Wunsch der Kunden gedruckt werden.

Ich frage mich ernsthaft, wieso wir das nicht auch hinbekommen, nur weil die SPD pauschal jeden Bäcker, jeden Metzger und jeden Gastronom unter den Generalverdacht der Steuerhinterziehung stellt.



Zumindest jetzt während der Faschingszeit kann man die Bon-Pflicht noch mit einem gewissen Galgenhumor ertragen – zum Beispiel in Form von Krapfen mit essbarem Kassenbon aus Zuckerpapier (siehe Foto). Wenigstens hier fällt kein unnötiger Müll an...

Herzlichst

Ihr

Alexander Hoffmann, MdB

Fotos: Laurence Chaperon;  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion;  
Michael Dominik